17.05.2022

KUNDMACHUNG

über die 3. Gemeinderatssitzung
am 16.05.2022

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:20 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Kurt Schiestl, Martin Häusler, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Barbara Fleidl, Peter Hanser, Katharina Hauser, Hannes Hell und Elisabeth Helm
Entschuldigt:	Emmerich Horvath, Inge Steiner
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 11.04.2022
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 11.04.2022
3) Information über den Ablauf der Bauphase durch den Bauträger und Beschlussfassung zum Kauf- und Bauträgervertrag Gemeindeamt und Dorfplatz
4) Vergabe Raumplanungsarbeiten in der Gemeinde Uderns ab Herbst 2022
5) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1477/2, KG Uderns, Anna-Maria Thaler und Elisabeth Kaufmann jun.
6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
7) Verschiedene Berichte
8) Allfälliges, Anfragen und Anträge
9) Personalangelegenheiten

Die heute als Ersatzmitglied geladene Mandatarin Elisabeth Helm ist das erste Mal aktiv bei einer Gemeinderatssitzung dabei, deshalb wird sie vor Beginn der Tagesordnung nach Verlesung des Treueeids durch den Bürgermeister per Handschlag angelobt. Bgm. Ing. Josef Bucher wünscht ihr viel Motivation und Freude für ihre Arbeit im Dienst für die Gemeinschaft.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 11.04.2022

Zu Punkt 3: Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.02.2022 und 14.03.2022 wurden durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 4: Im Gemeinderat wurde für die laufende Periode erneut der Grundsatzbeschluss gefasst, einlangende Anträge auf Schaffung neuer Freizeitwohnsitze ohne weiteres Verfahren abzulehnen.

Zu Punkt 5: Die eingelangten Angebote zur Übernahme der Raumplanungsarbeiten in der Gemeinde Uderns ab Herbst 2022 werden heute verglichen und der Auftrag dazu erteilt.

Zu Punkt 6: Die Grundstücksänderung im Bereich Zeislpuint auf Antrag der Familie Mair (geplante Verbindung zum Zillerradweg) kommt aufgrund des Vorbringens der Ortsbauernschaft nicht zustande.

Zu Punkt 7: Der Bürgermeister hat über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Vorhabens Gemeindeamt und Dorfplatz neu berichtet. Heute sollen die Beschlussfassung zum Kauf- und Bauträgervertrag sowie eine Information des Planers zum Ablauf der Bauarbeiten erfolgen.

Zu Punkt 8: Die rückwirkende Gebührenanpassung bei der Bauschuttabgabe am Uderner Recyclinghof wurde rückwirkend mit 01.01.2022 beschlossen. Die bislang entstandenen Differenzbeträge werden bei Vorweisen des Beleges im Gemeindeamt rückerstattet.

Zu Punkt 9: Andreas Daigl wurde als Vertreter aus dem Gemeinderat in den Ausschuss der Entwässerungsgenossenschaft Ried-Uderns bestellt. Obmann Harald Hirzinger wurde darüber informiert.

Zu Punkt 10: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die grundlegenden Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns sowie die demnächst anstehenden Erledigungen informiert.

Zu Punkt 11a: Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Gemeinderat hinsichtlich der Grundstücksangelegenheiten Sportplatzerweiterung und Feuerwehr-Gerätehaus auf den aktuellen Stand gebracht. Zur weiteren Entwicklung sind bereits Arbeitssitzungen im Gange.

Zu Punkt 11b: Das kostenlose Handbuch „Das Gemeinde ABC“ des GemNova-Verlags wurde an die Mandatare ausgeteilt.

Zu Punkt 11c: Die Gemeinderäte wurden über die abrufbare Online-Version des Strategieplans Zillertal in der Planungsverbandshomepage informiert und auf Schulungstermine zur Tiroler Gemeindeordnung hingewiesen.

Zu Punkt 11d: Hinsichtlich der geplanten Privatisierung des Mühlbachs und der dafür erforderlichen Gründung einer Wassergenossenschaft geht es demnächst in die finale Phase.

Zu Punkt 11e: Das Terminaviso für die heutige Gemeinderatssitzung wurde bekannt gegeben.

Zu Punkt 11f: Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung „Waldkindergarten und vierter Gruppenraum“ wurde gegründet. Eine erste Zusammenkunft dazu erfolgt demnächst.

Zu Punkt 12a: Bezüglich der Aufstellung eines Sperrmüll-Verwiegecontainers am Recyclinghof Uderns wird sich der Bauausschuss in Kürze mit dem Personal vor Ort und Planer Marco Giehl absprechen.

Zu Punkt 12b: Der Sparmarkt bei Uderns-Süd hatte am 27. April seinen letzten Öffnungstag vor Beginn der Abbruch- und Neubauarbeiten, welche derzeit in vollem Gange sind. Die Wiedereröffnung ist für den September vorgesehen.

Zu Punkt 12c: Die Schlaglöcher beim Bankett an der Dorfstraße westlich der Autowaschanlage wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindearbeiter ausgebessert. Der Zaun an der Kreuzung Nussbaumkreuz wurde in Augenschein genommen, die Grundgrenze wird jedenfalls eingehalten.

Zu Punkt 13: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv behandelt. Weitere Beschlussfassungen dazu erfolgen heute unter demselben Tagesordnungspunkt.

<u>Punkt 2 der Tagesordnung:</u> Genehmigung des GR-Protokolls vom 11.04.2022

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2022 ist keine Stellungnahme eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

<u>Punkt 3 der Tagesordnung:</u> Information über den Ablauf der Bauphase durch den Bauträger und Beschlussfassung zum Kauf- und Bauträgervertrag Gemeindeamt und Dorfplatz

a) Information über den Ablauf der Bauphase durch den Bauträger:

Der Bürgermeister begrüßt den Bauträgervertreter der Giehl & Krassnitzer GmbH, Marco Giehl, zur heutigen Sitzung und lädt ihn ein, dem Gemeinderat über den geplanten weiteren Ablauf der Bauphase beim Projekt am Gelände des ehemaligen Hotels Erzherzog Johann zu berichten und die Konditionen für die Gemeinde anhand des Leistungsinhalts zu erörtern.

Marco Giehl begrüßt die Gemeinderäte und teilt die vorbereiteten Pläne für das neue Gemeindeamt samt Dorfplatz aus. Hinsichtlich der Ausstattung und Gestaltung sind bereits mehrere Gespräche mit Bürgermeister Ing. Josef Bucher erfolgt. Er beschreibt die Raumaufteilung und die künftig vorgesehenen Nutzungen, ebenso die Anordnung der Stellplätze und die Planung für den Vorplatz.

Das derzeitige Gemeindeamt sei bereits zu klein für die Angestellten, und die dringend nötige personelle Aufstockung stelle das Team vor zusätzliche Herausforderungen angesichts der beengten Verhältnisse. Die Investition in nachhaltige Räumlichkeiten sei deshalb absolut sinnvoll. Dies sehen auch die Gemeinderäte so.

Ein weiterer Vorteil sei das große Archiv, wo alle Unterlagen für den Amtsbetrieb geordnet und sicher verstaut werden können. Bislang befindet sich das Archiv im Dachboden des alten Gemeindehauses, was für die täglichen Abläufe nicht gerade praktisch sei.

Die Gemeinde Uderns verfügt künftig über insgesamt 14 KFZ-Stellplätze, davon 10 oberirdisch direkt im Bereich des neuen Gemeindeamts, sowie 4 in der Tiefgarage. Marco Giehl ist es wichtig, dem Gemeinderat die detaillierten Daten zum Projekt nahe zu bringen. Leider wurden in der Vergangenheit viele Fehlinformationen zu diesem Vorhaben verbreitet. Besonders die für die Gemeinde günstigen Konditionen beim gegenständlichen Kauf seien hervorzuheben.

Der Start der Hochbauarbeiten durch die Firma Rieder soll im August/September 2022 erfolgen. Laut Vertrag soll der Bezug der Räumlichkeiten im 1. Quartal 2024 möglich sein, es könnte sich bei einem guten Baufortschritt aber evtl. schon auf Weihnachten 2023 ausgehen. Die gesetzlichen Bestimmungen für Bauträgerverträge schützen in erster Linie die Käufer, in diesem Fall die Gemeinde Uderns. Die Ratenplanung nach Baufortschritt ist dabei genau vorgegeben und ist jeweils eine Statusprüfung durch einen Sachverständigen vorzunehmen, bevor die Zahlungen zu erfolgen haben. Im Jahr 2022 werden ca. 30 % der Kaufsumme fällig.

Extras wie eine Brandmeldeanlage oder auch Raffstores und die Beleuchtung sind im Kaufpreis nicht enthalten, diese sollen aber jedenfalls angeschafft werden. Ob eine Klimaanlage installiert werden soll angesichts der großzügigen Räumlichkeiten, der guten Dämmung und der Ausrichtung nach Osten hin wird noch geprüft. Die Detailplanung wird anfangs des nächsten Jahres mit dem Bürgermeister bzw. falls nötig mit dem Bauausschuss besprochen.

Marco Giehl merkt an, dass sehr viele Uderner*innen bereits Interesse an den Wohnungen bekundet und schon Kaufanbote erhalten haben. Es wurden auch bereits einige Verträge unterschrieben. Die Bestätigung der Verträge erfolgt jeweils auch gemeindeseits durch den Bürgermeister, welche bei den Wohneinheiten mit

Vergabevorschlagsrecht durch die Gemeinde im Einzelfall prüft, ob der Bedarf gegeben sei und der Kauf mit den im Gemeinderat besprochenen Grundsätzen konform geht. Marco Giehl zählt die Interessenten und Käufer*innen namentlich auf, verweist dazu aber auf den Datenschutz, da diese Information ausschließlich für den Gemeinderat gedacht sei.

Insgesamt seien es bereits 17 Uderner*innen bzw. Personen, die früher hier gewohnt oder in Uderns ihre Arbeit haben, die eine kostengünstige Wohnung erwerben möchten. Die Höhe der möglichen Wohnbauförderung wird erwähnt. Marco Giehl erklärt auch, dass die Preise für die zur Verfügung stehenden Wohnungen bei diesem Projekt trotz der Entwicklungen am Energie- und Baumaterialsektor keineswegs überhöht seien. GR Hannes Hell erkundigt sich, ob es dem Bauträger angesichts der vielen Teuerungen noch möglich sei, hier die Preise zu halten. Marco Giehl erklärt dazu, dass er mit den großen Firmen aufgrund des namhaften Bauvolumens Fixverträge habe und dadurch entsprechend abgesichert sei.

GR Martin Häusler fragt, wie die Gebäude geheizt werden. Marco Giehl spricht an, dass man von der ursprünglichen Gasheizung abgewichen sei und nun zwei redundante Pelletsheizungen sowie eine Tiefenbohrung vorgesehen werden. Eine eigene Photovoltaikanlage ist aufgrund der gewählten Dachform nicht vorgesehen, eine Leerverrohrung dafür wird aber jedenfalls berücksichtigt. Weiters sind zwei Elektroladestationen bei den Parkplätzen vorgesehen sind. Diesbezüglich müsse noch die Abklärung mit der TIWAG erfolgen, da ein höherer Anschlusswert nötig sei.

Bgm. Ing. Josef Bucher bedankt sich bei Marco Giehl für die umfangreichen Informationen und hofft, dass die weiteren Arbeiten ohne Komplikationen ablaufen. Hinsichtlich des Projektes hebt er nochmals hervor, dass die Gemeinde hier eine nachhaltige und besonders angesichts der aktuellen Entwicklungen besonders wichtige Investition tätigt. Die Preisentwicklungen am Wohnungsmarkt werden dafür sorgen, dass es in absehbarer Zeit kaum mehr leistbaren Wohnraum geben könnte. Umso höher ist es einzustufen, dass die Gemeinde beim gegenständlichen Vorhaben das Vergabevorschlagsrecht für gesamt 20 Wohneinheiten habe.

Das großzügige neue Gemeindeamt mit den dazugehörigen Stellplätzen und dem neuen Dorfplatz ist noch das Sahnehäubchen, denn eine solche Chance wäre für Uderns wäre sonst wohl ein für alle Mal dahin, vor allem hinsichtlich des Preises und des Umfangs der enthaltenden Leistungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die sich ursprünglich aufgrund von Fehlinformationen bzw. mangels Kenntnis weiterer Details gegen das Projekt ausgesprochen hatten, sind jetzt Befürworter und haben für sich bzw. ihre Kinder bereits Kaufinteresse bei der Gemeinde und beim Bauträger angemeldet.

b) Beschlussfassung zum Kauf- und Bauträgervertrag
Gemeindeamt und Dorfplatz:

Wie in der letzten Sitzung berichtet, wurde der umfangreiche Vertrag durch die rechtsfreundliche Vertretung der Gemeinde Uderns überprüft und nun in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung freigegeben. Der Bürgermeister verliest

nochmals die Eckpunkte der enthaltenden Leistungen und Kosten. Der Kaufpreis beträgt wie vereinbart bei 750.000 Euro. Besonders wichtig ist auch, dass die künftige Nutzung des Dorfplatzes in diesem Basisvertrag enthalten ist und somit auf alle weiteren Kaufverträge bei den Gebäuden am Grundstück überbunden wird. Die Gemeinderäte haben nun die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Bauträger-Vertreter Marco Giehl lässt den Kauf- und Bauträgervertrag bei Legalisatorin Maria Mayer in Fügen für die Gemeinde hinterlegen zwecks Unterfertigung durch die Funktionäre. Die Bau- und Ausstattungsbeschreibung sowie die Parifizierung werden beigelegt und sind Bestandteil.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich nochmals hinsichtlich der gewährten Förderungen, welche die Gemeinde für das Vorhaben erhalte. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass gesamt eine Bedarfszuweisung von 450.000 Euro für das Gemeindeamt mit Stellplätzen und Dorfplatz seitens des Landes Tirol zugesagt wurde, aufgeteilt auf die Jahr 2022 bis 2024. Die erste Rate dazu wurde bereits überwiesen. Nach Gestaltung des neuen Dorfplatzes sollte es zusätzlich noch eine kleine Förderung aus der Dorferneuerung geben.

GR Peter Hanser fragt, ob die Budgetmittel für das Vorhaben bereits berücksichtigt seien. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt, dass die für heuer zu erwartenden Kosten im Voranschlag enthalten seien. Im Jahr 2023 werde die Gemeinde zusätzlich auch die Ausgaben für die Einrichtung und Ausstattung des Gemeindeamts vorsehen, sowie für die Gestaltung des Dorfplatzes, welches sich anteilig aber noch auf das Jahr 2024 hinüberziehen dürfte.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kauf- und Bauträgervertrag inkl. aller enthaltenden Bestimmungen. Es erfolgt die legalisierte Unterfertigung durch den Bürgermeister und zwei weitere Gemeinderäte, wozu ein gemeinsamer Termin in Fügen vereinbart wird. Die Teilzahlungen erfolgen zeitlich gestaffelt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BTVG.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Vergabe Raumplanungsarbeiten in der Gemeinde Uderns ab Herbst 2022

Für die künftige Weiterführung der Raumplanungsarbeiten ab dem heurigen Herbst hat der Bürgermeister mehrere Büros zur Angebotslegung inkl. Bekanntgabe der Leistungsbeschreibung und der Honorare eingeladen. Die Büros Arch. Hanspeter Kircher sowie PRO-Alp (inkl. Lotz & Ortner) haben aufgrund der Auftragslage vorab bereits abgesagt. Fristgerecht haben nun folgende Unternehmen ein Angebot an die Gemeinde Uderns übermittelt:

Arch. Thomas Scheitnagl, Fügen, Arch. DI Christian Kotai ZT, Jenbach und die Planalp ZT-GmbH, Innsbruck. Der Bürgermeister hat die angebotenen Konditionen verglichen und gibt diese dem Gemeinderat bekannt. Es hat sich herausgestellt, dass das Büro Arch. DI Christian Kotai ZT die besten Konditionen angeboten hat.

Bgm. Ing. Josef Bucher schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Raumplanungsarbeiten in der Gemeinde Uderns ab dem 01.09.2022 an das Büro Arch. DI Christian Kotai ZT zu vergeben und stellt dies zur Diskussion.

Vbgm. Benno Fankhauser lässt sich die angebotenen Preise für Einzeländerungen (Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, Raumordnungskonzept) sowie die Honorare zur nächsten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts noch einmal vorlesen. GV Hanspeter Laimböck bezieht sich auf den Vergleich zum ursprünglich vorgelegten Werkvertrag der derzeitigen Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca. Dieser zeige, dass die Gemeinde hier annähernd zu denselben Konditionen weiterarbeiten könne.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, für die Durchführung der fortführenden Raumplanungsarbeiten in der Gemeinde Uderns ab dem 01.09.2022 das Büro Arch. DI Christian Kotai ZT zu den Konditionen des Angebots vom 04.05.2022 zu beauftragen. Alle Bewerber werden darüber per E-Mail informiert.

Hinsichtlich des gesamten digitalen Planungsbestands inkl. der bereits erfolgten Vorarbeiten für die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns erfolgt wie besprochen eine saubere Übergabe durch Arch. Dr. Georg Cernusca an das neu beauftragte Raumplanungsbüro.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1477/2, KG Uderns, Anna-Maria Thaler und Elisabeth Kaufmann jun.

Die Geschwister Anna-Maria Thaler und Elisabeth Kaufmann jun. beabsichtigen, die Liegenschaften an der Kohlgasse in ihrem Eigentum einer Realteilung zuzuführen und diese baulich zu verwerten. Dazu wurde bei der Gp. 1477 gemäß Vorgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung im Vorfeld der Bereich der roten Gefahrenzone herausgeteilt, damit eine einheitliche Widmung des Grundstücks in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet erfolgen kann.

Dazu wurde ein Widmungsantrag seitens der Eigentümerinnen bestellt inkl. Argumentation für die geplante Bebauung. Der Bericht des Raumplaners zur gegenständlichen Umwidmung lautet wie folgt:

„Frau Anna-Maria Thaler, Achrain 17, 6334 Schwoich, und Frau Elisabeth Kaufmann, Buch 22/3, 6220 Buch in Tirol, bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1477 im Ausmaß von ca. 808 m² - neuparzelliertes Gst. 1477/2 - von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a Abs. 1 TROG 2016 mit der Festlegung Zähler „1“ [Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)] L-1, KG Uderns.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im Westen der Gemeinde Uderns, nordwestlich der Golfsportanlage Zillertal-Uderns und südlich der Gemeinde Fügen gelegen und grenzt im Norden und Osten an den Finsingbach Gst. 1229 an.

Gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns weist das Gst. 1477 die Widmungskategorie Freiland auf.

In der aufsichtsbehördlich genehmigten 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich überwiegend als Baulicher Entwicklungsbereich – dzt. Freiland, welcher den Zähler L-02 „Finsingbach West“ und die Zeitzone z1 „kein unmittelbarer Bedarf, Widmung bei später auftretendem Bedarf möglich“ ausgewiesen. Lediglich der östliche Bereich des Gst. 1477 ist als landwirtschaftliche Freihaltefläche dargestellt.

Gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Uderns befindet sich das Gst. 1477 innerhalb der gelben Gefahrenzone und der nördliche Bereich innerhalb der roten Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches.

Die Antragstellerinnen haben das Gst. 1477 sowie auch die im Westen angrenzende bereits bebaute Bp. .232 durch eine Erbschaft erhalten. Nun wird beabsichtigt, das Gst. 1477 zu bebauen.

Hierfür ist es jedoch erforderlich, den Planungsbereich einer einheitlichen Widmungskategorie zuzuführen.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen

- GZl. 3131/1137-2021 (vom 13.01.2022) der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- GZl. BBAIBK-g935/215-2021 (vom 12.01.2022) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft und
- „935 2021 00002 – Mail vom 29.11.2021“ der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umwelt

wurde allerdings festgestellt, dass in der roten Wildbachgefahrenzone eine Widmung nicht möglich ist. Daher wurde nun o.a. Widmungsvorschlag überarbeitet. Dies bedeutet, dass vom Geometer Dipl.-Ing. Pitsch eine Parzellierung des Gst. 1477 nach den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen wurde. Entsprechend dem neuen Lageplan GZl. 1712/21A wurde das Gst. 1477 in die neugebildeten Gst. 1477/1 - innerhalb der roten Wildbachgefahrenzone – und 1477/2 – außerhalb der roten, aber in der gelben Wildbachgefahrenzone – geteilt.

Um nun den Antragstellerinnen das geplante Bauvorhaben auf dem verkleinerten Grundstück zu ermöglichen, wird das neuparzellierte Gst. 1477/2 im Ausmaß von ca. 808 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet mit zeitlicher Befristung mit der Festlegung Zähler „1“ L-1 zugeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das neugebildete Gst. 1477/2 jedenfalls ein Bebauungsplan zu erlassen ist. In diesem Bebauungsplan ist sodann eine absolute

Baugrenzlinie im Norden des Planungsbereiches im Abstand von 5,0 m von der Böschungskante des Finsingbaches – gem. vorliegendem Lage- und Höhenplan GZl. 1710/21 (vom 04.11.2021) des Vermessungsbüros Dipl.- Ing. Pitsch – festzulegen. Durch die Festlegung dieser absoluten Baugrenzlinie wird sichergestellt, dass dieser Bereich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Auch sind im nördlichen Bereich des neuparzellierten Gst. 1477/2 keine Geländeveränderungen zulässig. Dies ist ebenfalls im Bebauungsplan festzulegen.

Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Umwidmungsfläche ist über den bestehenden Verkehrsweg Gst. 1482 gegeben. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich das neugebildete Gst. 1477/2, wie bereits o.a., innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches. Diesbezüglich wurde erneut eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Aus dieser Stellungnahme GZl. zu 3131/1137-2021 (vom 30.03.2022) geht hervor:

„*SACHVERHALT*

Die Grundparzelle 1477/2 ergibt sich als Teilparzelle aus der bisherigen Gp. 1477. Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich der Gp. 1477/2, KG Uderns, eine Flächenwidmungsplanänderung. Die Grundparzelle befindet sich im Raumrelevanten Bereich des ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplanes und kommt in der Gelben Gefahrenzone des Finsingbaches zu liegen. Sie grenzt im Norden direkt an die Rote Wildbachgefahrenzone an. Die Grundparzelle mit einer Größe von ca. 808 m² ist derzeit als „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 gewidmet. Eine Umwidmung soll in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ entsprechend § 40 (5) „mit zeitlicher Befristung“ gemäß § 37a (1) TROG 2016 erfolgen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Gemäß der obigen Sachverhaltsdarstellung ist im Bereich der antragsgegenständlichen Umwidmungsfläche mit Schadwirkungen durch den Finsingbach zu rechnen. Schadwasserabflüsse mit Geschiebeführung sind zu erwarten. Es ist mit Erosions- und Ablagerungsprozessen zu rechnen.

Der im Folgenden beschriebene Bereich ist zur Gewässerbetreuung und für mögliche künftige Maßnahmensetzungen zum Schutz vor Wildbachgefahren am Finsingbach als Freihaltefläche von der Bebauungsplanung auszunehmen. Die aktuelle Böschungsoberkante hat in der oberen Hälfte der nordwestlichen Parzellengrenze 2 Ausbauchungen in die Grundparzelle ausgebildet. Von deren innerstem Punkt ist ein Abstand von mindestens 4,0 m rechtwinklig auf die Böschungsoberkante von jedweder Bebauung freizuhalten. Die Verlängerung einer gedachten Linie von der südöstlichen Ecke der Sperre im Westen der antragsgegenständlichen Grundparzelle über die 2 Endpunkte der vorab beschriebenen 4 m breiten Abstandslinien von den Böschungsoberkanten bis zur Verschneidung der gedachten Linie mit der östli-

chen Grundstücksgrenze teilt die Parzelle in 2 Teile. Die nördliche Teilfläche ist im Sinne eines Blauen Vorbehaltsbereiches ober- und unterirdisch dauerhaft von jeder Bebauung freizuhalten. Dies betrifft auch auskragende Gebäudeteile. Auf der Gp. 1477/2, KG Uderns, ist von bestehenden Wildbachschutzbauwerken ein Abstand von mind. 4,0 m einzuhalten. Für diesen Bereich gelten die gleichen vorgenannten baulichen Einschränkungen zur Freihaltung von Flächen.

Im Zuge des Bauverfahrens ist eine wildbachfachliche Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen. Um künftig schadhafte Auswirkungen ausgetretener Wildbachwässer am geplanten Bauvorhaben zu verhindern und eine Höhergefährdung Dritter zu vermeiden, sind diesbezügliche bauliche Einschränkungen und/oder Vorkehrungen erforderlich. Allgemein kann bereits im Widmungsverfahren mitgeteilt werden, dass eine entsprechende Höhersituierung sämtlicher Gebäudeöffnungen vorzusehen ist. Gebäudezugänge (Eingänge, Fluchtwege etc.) sind möglichst nach Süden auszurichten."

Da das Gst. 1477 im Norden und Osten an das öffentliche Wassergut Gst. 1229 angrenzt, wurde im Zuge des vorangegangenen Widmungsvorschlages (Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen) eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft eingeholt. Aus dieser Stellungnahme GZl. BBAIBK-g935/215-2021 (vom 12.01.2022) geht hervor:

„Aus Sicht des Verwalters des öffentlichen Wassergutes bestehen bei Einhaltung folgender Punkte keine Einwände

- *Die Oberflächenwasser sind auf Eigengrund zu versickern.*
- *Die Errichtung der Anlage ist mittels Fotos zu dokumentieren, und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.*
- *Die Bedingungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sind einzuhalten.*
- *Es dürfen ohne Gestattung keinerlei Flächen des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen werden.*
- *Es dürfen keinerlei Abfälle aus Haus und Garten, sowie Schnee aus Räumungen auf öffentlichem Wassergut abgelagert bzw. ins Gewässer eingebracht werden.*
- *Um die Zugänglichkeiten für Instandhaltungsmaßnahmen des Baches weiterhin zu gewährleisten, ist ein Schutzstreifen von mind. 5 m - gemessen von der Böschungskante bzw. der Grundgrenze des Finsingbaches - von jeglicher Bebauung (auch Einfriedungen, Gartengestaltungen, Geländeveränderungen etc.) freizuhalten.*

Hinweis Versickerungsanlagen

Bei Baumaßnahmen sind die anfallenden Oberflächenwässer auf Eigengrund zu versickern. Dabei ist auf die Geringfügigkeitsgrenze gem. Leitfaden zur Entsorgung von Oberflächenwässer der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft zu achten. Sollte diese nicht überschritten werden, ist hierfür keine gesonderte wasserrechtliche Bewil-

ligung erforderlich. Die Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer ist dann im Rahmen des baurechtlichen Bewilligungsverfahren zu regeln.

Ansonsten ist eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu beantragen."

Im Süden des Gst. 1477 verläuft ein Erdkabel (Mittelspannung, 1 kV bis einschl. 45 kv) der TIWAG. Daher wurde diesbezüglich eine Stellungnahme der TINETZ – Tiroler Netze GmbH eingeholt und auf diese Stellungnahme BVNr. 52104 (vom 26.11.2021) wird verwiesen.
Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns wird das neugebildete Gst. 1477/2 lediglich im Nordosten geringfügig (Ausmaß ca. 2 m²) vom flächigen Biotop „Bachbegleitende naturnahe Gehölze" berührt.

Auch befindet sich der Planungsbereich innerhalb eines 500 m – Gewässeruferschutzbereiches und im Norden auch teilweise innerhalb des Gewässeruferschutzbereiches (5 m) des Finsingbaches. Daher ist, wie bereits o.a., im Abstand von 5,0 m von der Böschungskante des Finsingbaches – gem. vorliegendem Lage- und Höhenplan GZl. 1710/21 (vom 04.11.2021) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Pitsch – eine absolute Baugrenzlinie festzulegen, damit dieser 5 m Bereich von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umwelt eingeholt. Aus dieser Stellungnahme „935 2021 00002 – Mail vom 29.11.2021" geht hervor:

„***Gp. 1477 KG Uderns***

naturkundefachliche Stellungnahme

Laut Gemeinde wird der 5 Meter Uferschutzbereich nicht berührt. Dabei handelt es sich um einen 5 Meter breiten Streifen von der Böschungsoberkante landeinwärts. Die Ufergehölze bleiben unangetastet. Sonderstandorte wie Feuchtwiesen, Obstanger etc. befinden sich nicht in der Liegenschaft. Insofern bestehen keine Bedenken aus naturkundefachlicher Sicht.

Es ist jedoch vor Baubeginn bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anzufragen, ob durch den Weiher beim Golfplatz eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht ausgelöst wird, und wenn ja, diese zu beantragen."

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung dient den Antragstellerinnen der Ausweisung des neuparzellierten Gst. 1477/2 als Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet mit zeitlicher Befristung L-1. Dies ist notwendig, da das neugebildete Gst. 1477/2 bebaut werden soll und hierfür eine einheitliche Widmung des Bauplatzes erforderlich ist.

Schutzgüter werden gem. TUP 2005 davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Auf die vorliegenden Stellungnahmen

- GZl. 3131/1137-2021 (vom 13.01.2022) der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die erneut eingeholte Stellungnahme zu 3131/1137-2021 (vom 30.03.2022) der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- GZl. BBAIBK-g935/215-2021 (vom 12.01.2022) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft,
- „935 2021 00002 – Mail vom 29.11.2021“ der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umwelt und
- BVNr. 52104 (vom 26.11.2021) der TINETZ – Tiroler Netze GmbH wird verwiesen.

Für die Bebauung des neugebildeten Gst. 1477/2 ist sodann auch ein Bebauungsplan zu erlassen. In diesem ist jedenfalls eine absolute Baugrenzlinie im Abstand von 5,0 m von der Böschungskante des Finsingbaches – gem. vorliegendem Lage- und Höhenplan GZl. 1710/21 (vom 04.11.2021) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Pitsch – festzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser Bereich von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Auch ist im Bebauungsplan festzulegen, dass im nördlichen Bereich des neuparzellierten Gst. 1477/2 *keine Geländeveränderungen* zulässig sind.“

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Vorliegen der letztgültigen Planung dann auch ein Bebauungsplan für das Grundstück zu erlassen ist. Die Antragstellerinnen haben sich im Zuge der Vorbesprechungen bereit erklärt, einen 1m breiten Streifen entlang der Kohlgasse an die Gemeinde bzw. das Öffentliche Gut Straßen abzutreten, damit sich die Erschließungssituation in diesem Bereich für alle Anlieger verbessert. Das ist keine Selbstverständlichkeit und ist somit auch öffentliches Interesse an der Umsetzung dieses Vorhabens gegeben. Die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit, sich zur gegenständlich beantragten Umwidmung zu äußern.

Vbgm. Benno Fankhauser fragt, welches Grundstück durch die angesprochene Grundteilung betroffen sei. Der Bürgermeister erläutert ihm dies anhand des Planes. Von der beantragten Umwidmung sei nur die neue Gp. 1477/2 betroffen. Der in der roten Wildbachgefahrenzone liegende Randstreifen verbleibe im Freiland und müsse von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Das alte Stallgebäude weiter westlich befindet sich auf einer eigenen Parzelle.

GR Martin Häusler erkundigt sich, wann die gegenständliche Fläche als Bauland im Raumordnungskonzept aufgenommen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufnahme bereits bei der ersten Fortschreibung vor zehn Jahren berücksichtigt worden sei. Bgm. Ing. Josef Bucher erörtert nochmals den Verlauf der Wildbachgefahrenzonen im Planungsbereich. Die Optimierung der Finsingbachverbauung im

Unterlauf, also zwischen dem ESC Kleinboden und dem Einlauf in den Ziller, wird erst am Schluss des laufenden Verbauungsprojekts durch die WLV in Angriff genommen. Es ist noch nicht abzuschätzen, wann dies genau sein wird.

Nachdem die Diskussion und Beratung im Gemeinderat abgeschlossen sind, bringt der Bürgermeister den vorliegenden Antrag auf Umwidmung der Gp. 1477/2 zur Abstimmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vom 19.04.2022, Zahl eFWP-935-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück 1477 KG 87123 Uderns

rund 808 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 6 der Tagesordnung:</u> Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

a) Berichterstattung des Substanzverwalters:

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Seit der letzten Sitzung gab es ein weiteres Treffen mit Waldaufseher Reinhold Zisterer. Größtenteils sind die Angebote bezüglich der geplanten Schlägerungen, der Wegsanierungen und Seilungen eingetroffen. Bezüglich der anstehenden Wegsanierungen wird sich der Substanzverwalter auch noch mit DI Thomas Hollaus von der Hollaus Bau GmbH zusammensetzen, da diese bereits in früheren Jahren derlei Arbeiten im Uderner Wald vorgenommen hat. Im Zuge der nächsten Sitzungen

wird der Gemeinderat dann wieder über Weiteres informiert. Bgm. Ing. Josef Bucher dankt Substanzverwalter Benno Fankhauser für seine Berichterstattung.

b) Änderung der Zeichnungsberechtigungen beim Substanzkonto:

Nach den heurigen Neuwahlen sind nun auch noch die Zeichnungsberechtigungen für das Substanzkonto Nr. 229.724 bei der Raika zu ändern. Der bislang eingetragene Andreas Rainer ist herauszunehmen, dafür sollen Hanspeter Laimböck als zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter sowie Dajana Pircher aus der Gemeindeverwaltung für eine geordnete Abwicklung aufgenommen werden.
Dazu ist formal ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und der Protokollauszug dann an das Bankinstitut zu übermitteln, damit die Unterlagen für die ergänzende Unterschriftenprobe vorbereitet werden können.

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den Zeichnungsberechtigungen für das Substanzkonto Nr. 229.724 aufgrund der erfolgten Neuwahlen nun Andreas Rainer aufgrund seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat gelöscht und dafür Hanspeter Laimböck als zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter und Dajana Pircher aus der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Umbauarbeiten im Gemeindekindergarten:

Im Zuge der Bauausschusssitzung am 23. Mai findet ein Lokalaugenschein im Gemeindekindergarten und Beisein von Leiterin Anna Mähr statt. Es besteht die Notwendigkeit, aufgrund des nunmehr gut angenommenen Mittagstisches den derzeitigen Sitzungsraum als Essraum, verbunden mit der Küche, zu adaptieren und die Garderobe mit dem PC-Arbeitsplatz für das Personal zu verlegen, inkl. der entsprechenden Einrichtung dazu.

Der für die damalige Erweiterungsplanung herangezogene Planer Marco Giehl soll die nötigen Arbeiten in der Sommerferienzeit veranlassen, damit im neuen Betreuungsjahr alles auf dem neuesten Stand ist.

Die mit Metzgerwirt Johannes Hell besprochene nötige Ergänzung der Kindergarten-Küche um einen Spezialofen für die gelieferten Mahlzeiten beim Mittagstisch wird im Zuge des Lokalaugenscheins auch berücksichtigt. Die Erhitzung vor Ort ist aufgrund der hygienetechnischen Vorgaben auf diese Weise erforderlich und erleichtert die künftigen Abläufe.

Die Arbeitsgruppe Waldkindergarten wird demnächst auch zusammentreten. Seitens der Abt. Elementarbildung beim Land Tirol wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Novelle der Bestimmungen erst im Landtag behandelt wird. Einstweilen kann sich die Gruppe aber weitere Gedanken hinsichtlich des Standorts, der Erschließung samt Stellplätzen und der Ausstattung machen, damit man dann im Genehmigungsverfahren rasch vorankommt.

b) Sperrmüll-Verwiegecontainer für den Recyclinghof:

Auch beim Recyclinghof findet am 23. Mai gemeinsam mit den dortigen Mitarbeitern eine Begehung statt. Aufgrund der zuletzt angesprochenen Komplikationen beim Ablauf der Sperrmüll-Verwiegung soll nun ein Container mit Waage angeschafft werden. Das Angebot dazu wurde bereits angefordert, allerdings ist derzeit mit längeren Lieferzeiten zu rechnen. Der Bürgermeister hält den Gemeinderat auf dem Laufenden.

c) Modernisierung Sportplatzgelände und Feuerwehr-Gerätehaus:

Der Bauausschuss wird sich nächste Woche auch mit den Vereinsverantwortlichen sowie Planer Marco Giehl am Sportplatz getroffen. Da keine Grundflächen für eine Erweiterung zur Verfügung stehen, wurde die Planung für den Trainingsplatz und den Parkplatz nun nochmals adaptiert. Der Trainingsplatz fällt dadurch kleiner aus, und die Anzahl der KFZ-Stellplätze reduziert sich etwas. Man wird aber angesichts der sonstigen Verbesserungen sicherlich das Auslangen finden.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten zum ersten Teil des neuen Sportheims ist erfolgt, damit hier im Herbst der Baustart erfolgen kann. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde bereits in der vorigen GR-Periode gefasst. Die Bauphase wird in die Winterpause gelegt, damit es möglichst wenig Beeinträchtigung für den Trainings- und Spielbetrieb gibt.

Beim Lokalaugenschein wird auch die Kreuzungssituation Durchlass Woabichl mit dem Begleitweg Ried-Uderns besichtigt. Hier könnte evtl. durch Ankündigungstafeln eine Optimierung der Verkehrssicherheit erwirkt werden. Dies soll dann aber im Zuge der Parkplatzarbeiten beim Sportplatzgelände miterledigt werden.

Hinsichtlich der Modernisierung des Uderner Feuerwehr-Gerätehauses wurde dem Kommando mitgeteilt, dass man sich mangels verfügbarer Alternativ-Grundstücke derzeit mit der Planung auf den bestehenden Standort konzentrieren müsse. Bgm. Ing. Josef Bucher ist aber bemüht, mit allen in Frage kommenden Grundeigentümern für besser geeignete Grundflächen weiterhin Gespräche zu führen. Die Arbeitsgruppe Gerätehaus, bestehend aus Teilen des Bauausschusses sowie des Feuerwehrausschusses, wird sich der weiteren Entwicklung annehmen.

d) Konstituierung des Jugendbeirats:

Wie in der konstituierenden Gemeinderatssitzung beschlossen und dann per Postwurf ausgeschickt, wurden vier motivierte Jugendliche für eine aktive Mitarbeit im neuen Jugendbeirat der Gemeinde Uderns gesucht. Diese haben sich schlussendlich fristgerecht im Gemeindeamt gemeldet und ihre Motivation kundgetan, den Sozialausschuss in dieser Periode in Jugendthemen unterstützen zu wollen.

Namentlich sind dies Mathias Giehl, Sarah Schöser, Elena Eberharter und Johannes Giehl. Diese vier werden künftig zu den Sozialausschusssitzungen eingeladen, wenn Themen mit Jugendschwerpunkt auf der Tagesordnung stehen. Der Bürgermeister wünscht den Jugendlichen an dieser Stelle viel Freude und Motivation in

ihrer Arbeit für die Gemeinschaft und dankt für die freiwillige Meldung zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol ein solches Tätigwerden von Jugendlichen sehr begrüßt und fördert. Am 19. Mai findet dazu für den Bezirk Schwaz in der Marktgemeinde Jenbach abends eine Infoveranstaltung stattfinden. Die Mitglieder des Jugendbeirats wurden darüber bereits in Kenntnis gesetzt.

e) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatsitzung voraussichtlich am 27. Juni stattfinden soll, und er ersucht die Mandatare, sich diesen Termin bereits vorzumerken sowie rechtzeitig das Gemeindeamt zu informieren, falls jemand verhindert sein sollte. Vbgm. Benno Fankhauser ist an diesem Termin nicht bei der Sitzung sein. Für ihn wird der nächste Ersatz geladen. GR Martin Häusler gibt dem Gemeindeteam noch Bescheid, ob er zur GR-Sitzung am 27. Juni kommen kann, ansonsten wird auch für ihn ein Ersatzmitglied eingeladen.

f) Bauvorhaben Franz Dengg jun. im Bereich der Gp. 1338:

Kurz nach Ausschreibung der heutigen Gemeinderatssitzung hat die Rieder & Stippler Baumanagement und Statik OG mit Sitz in Uderns für den Interessenten Franz Dengg jun. den Umwidmungsantrag für einen Teil der Gp. 1338 KG Uderns im Gemeindeamt Uderns eingereicht, inkl. des Konzepts für ein geplantes Heizkraftwerk mit Lagerhalle, Garagen, Büroflächen, Betriebswohnung, LKW-Waage, Umkehrplatz und Stellplätzen.

Der Bürgermeister verliest das Antragsschreiben und bringt dem Gemeinderat das Plankonzept zur Kenntnis. Die Mandatare haben hier abzuwägen, ob ein solches Vorhaben an diesem Standort aus Gemeindesicht wünschenswert ist, und auch die Dimensionen sind zu berücksichtigen (Höhen, Abstände, Baumasse).

Weiters ist zu beurteilen, ob für eine Widmung und Bebauung dieser Art öffentliches Interesse gegeben ist, z.B. in Verbindung mit einem kommunalen Vorhaben wie dem Feuerwehr-Gerätehaus auf der freibleibenden Fläche südlich davon. Diesbezüglich hat der Bürgermeister bei den Beratungen im Vorfeld bereits das Interesse der Gemeinde beim Grundeigentümer deponiert, hierzu Detailgespräche führen zu wollen. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Stellungnahme und Fragestellung zum vorliegenden Ansuchen inkl. der Unterlagen.

GR Hannes Hell erachtet das Vorhaben hinsichtlich des Heizungskonzepts als sinnvoll und zukunftsorientiert, vor allem angesichts der Abhängigkeit bei fossilen Brennstoffen und der generellen Energiepreisentwicklung.

Vbgm. Benno Fankhauser gibt zu bedenken, dass die Höhe des Bauvorhabens jedenfalls an die umliegenden Gebäude anzupassen sei, da der Gemeinderat auch bei den anderen Projekten im Zuge der Bebauungsplanerstellung auf Höhenreduktio-

nen zwecks Verträglichkeit in Bezug auf das Orts- und Erscheinungsbild bestanden habe. Dieser Meinung sind auch der Bürgermeister und weitere Mandatare.

Der anwesende Planer Josef Rieder merkt an, dass man sich grundsätzlich an den bestehenden Höhen der umliegenden Bauten orientiert habe. Die im Gemeinderat gestellten Fragen zur Planung und Raumeinteilung sowie Nutzung werden durch den Planer sowie den Antragsteller Franz Dengg jun. beantwortet.

Die Höhe des geplanten Objekts sowie auch die Baufluchtlinie entlang des Sportplatzwegs sind im Gemeinderat jedenfalls noch zu diskutieren, bevor über eine Umwidmung und die damit einhergehende Erlassung eines Bebauungsplans die nötigen Beschlüsse gefasst werden können. Planer Josef Rieder sichert zu, dass er in Absprache mit dem Bauwerber eine Überarbeitung durchführen wird, damit sich das Vorhaben im Rahmen der bislang dort genehmigten Gebäude (z.B. Gerüstbau Schiestl, Firma Empl) bewege. Es könne hier nicht einfach eine Ausnahme geben, zumal es bislang nur um privates Interesse gehe.

Der Gemeinderat täte sich wesentlich einfacher in seiner Beratung und Entscheidungsfindung, wenn in Verbindung mit diesem Vorhaben auch eine Einigung hinsichtlich der südlich verbleibenden Freifläche erfolgen könnte, für ein dringendes kommunales Bauvorhaben (Feuerwehr-Gerätehaus).

Nach umfassender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass hinsichtlich der Höhe des Objekts jedenfalls eine maßgebliche Reduktion erforderlich sein dürfte, ebenso müsste augenscheinlich weiter vom Sportplatzweg abgerückt werden. In einer entsprechenden Bebauungsplanänderung könnte aber zumindest eine geringere Baufluchtlinie als die bestehende vorgesehen werden, dies sei allerdings noch zu verhandeln. Letzteres bezieht sich auch auf die Gebäudehöhe, vorbehaltlich einer Einigung im öffentlichen Interesse.

Vor einer weiteren Behandlung und Beschlussfassung zur Umwidmung und zum Bebauungsplan für das Vorhaben wartet der Gemeinderat somit erst noch die zu adaptierende Planung sowie das Ergebnis der Gespräche hinsichtlich des möglichen Feuerwehr-Gerätehausstandorts südlich des geplanten Betriebsgeländes ab. Denn im Falle einer Einigung wäre für das gesamte Unterfangen jedenfalls ein größeres öffentliches Interesse gegeben.

Dies haben der Planer sowie der Antragsteller als persönlich bei der Sitzung Anwesende zur Kenntnis genommen, sodass keine gesonderte Verständigung an sie darüber erforderlich ist. Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht um Veranlassung der nötigen Planänderungen und eine weitere Gesprächsbereitschaft der Familie Dengg zum bei ihnen deponierten Interesse hinsichtlich des kommunalen Bauvorhabens, im möglichen Tausch gegen die derzeit bestehende Liegenschaft der Ortsfeuerwehr.

g) Sommerbetreuung im Schülerhort:

In Kürze erfolgt noch eine wichtige Besprechung der Gemeinde mit dem Hortpersonal, damit für die heurige Sommerbetreuung alle Details fixiert sind und die Ausschreibung dazu erfolgen kann. Die Ausflüge und Unternehmungen in den Som-

merferien sind für die Teilnehmer ein besonderes Highlight und gibt es dazu sehr positives Feedback vonseiten der Eltern. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle beim Hortpersonal für den großartigen Einsatz und wünscht allen Beteiligten wieder viel Freude und Erholung für die Ferienbetreuung 2022.

Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Zeiterfassung bei den Gemeindearbeitern:

Überprüfungsausschussobmann GR Georg Knabl erkundigt sich, wie es mit dem Zeiterfassungsprogramm bei den Gemeindearbeitern laufe. Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass sich dies gut eingespielt habe. Die Gemeindearbeiter geben ihre in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen anfallenden Arbeitsstunden in ihre Endgeräte ein, und Bauamtsmitarbeiterin Dajana Pircher erstellt die Monatsstatistik.

Vbgm. Benno Fankhauser fragt, wie viele Kategorien hier eingegeben werden können. Der Bürgermeister erläutert, dass aktuell bis zu 60 verschiedene Kategorien (unterschiedliche Aufgabenbereiche, Gebäude usw.) angewählt werden können. So ergebe sich eine detaillierte Aufschlüsselung für einen transparenten Überblick am Jahresende bzw. auch während des Jahres, und einzelne Baufelder sowie die enthaltenden Eigenleistungen lassen sich wesentlich einfacher darstellen.

b) Eröffnungskonzert der BMK Uderns:

Musikobmann GV Kurt Schiestl lädt den Gemeinderat und die gesamte Uderner Bevölkerung ein, das heurige Eröffnungskonzert der BMK Uderns am 15.06.2022 in der Festhalle Uderns zu besuchen. Die Musikkapelle würde sich über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen. Für die Verpflegung ist auch wieder bestens gesorgt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 17.05.2022
Abgenommen am: 01.06.2022